



Fl. 21

Fl. 3

Fl. 20

RHEDE

1. vereinf. Änderung  
Satzungsab. 10.05.1977  
Bekanntm.: 05.06.1977  
Dachneigung 50°-55°  
f-geschossig  
GFZ entsprechend BauNVO 1977  
bei f-geschossig max. 0,5

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 bis 3 der BauNutzungsverordnung vom 26. Nov. 1960 - Bundesgesetzl. I S. 1237 - BauNVO -)					
WS	Kleinstedlungsgebiete § 2 BauNVO	MD	Dorfgebiete § 5 BauNVO	GE	Gewerbegebiete § 8 BauNVO
WR	Reine Wohngebiete § 3 BauNVO	MI	Mischgebiete § 6 BauNVO	GI	Industriegebiete § 9 BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO	MK	Kerngebiete § 7 BauNVO		
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des Bundesbaugesetzes sowie §§ 16 und 17 BauNVO)			Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)		
z. B. III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	o	Offene Bauweise		
z. B. III	Zahl der Vollgeschosse zwingend	△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		
z. B. 0,4	Grundflächenzahl	g	nur Hausgruppen zulässig		
z. B. 07	Geschossflächenzahl	g	Geschlossene Bauweise		
z. B. 30	Baumassenzahl	---	Baugrenze		
		z. B. 30°	Dachneigung		
		z. B. FLD	Flachdach		
Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe f BBauG)			Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BBauG)		
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf			Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser- oder festen Abfallstoffen		
Zur Darstellung der jeweiligen Art der baulichen Anlagen werden folgende Zeichen verwendet			Zur Darstellung der jeweiligen Art der Anlagen werden folgende Zeichen verwendet		
	Kirche		Elektrizitätswerk		
	Verwaltungsgebäude		Gaswerk		
	Schule		Umformstation		
	Krankenhaus		Pumpwerk		
	Jugendheim, Jugendherberge		Wasserturm		
	Post		Umspannwerk		
	Kindergarten		Kläranlage		
	Feuerwehr				
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)			Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG)		
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf			Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf		
Zur Darstellung der jeweiligen Art der Verkehrsflächen werden folgende Zeichen verwendet			Zur Darstellung der jeweiligen Art der Grünflächen werden folgende Zeichen verwendet		
	Straßenverkehrsflächen		Grünflächen		
	Öffentliche Parkflächen		Parkanlage		
	Straßenbegrenzungslinie		Sportplatz		
	Sichtdreiecke sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 07m über Fahrbahnoberkante freizuhalten		Spielfeld		
Sonstige Festsetzungen			Sonstige Darstellungen		
Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e und Nr. 12 BBauG)			Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 4 BauNVO)		
Zur Festsetzung der jeweiligen Art der Anlagen werden folgende Buchstaben verwendet			Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)		
	St Stellplätze		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)		
	Ga Garagen		Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)		
	GSt Gemeinschaftsstellplätze				
	GGa Gemeinschaftsgaragen				
Zu- und Abfahrtsverbot zur B 67			Gestaltung		
Verkleidung der Außenwandflächen bis auf untergeordnete Teile mit Verblendsteinen in Ziegelformat. Verkleidung mit Putz oder Ähnlichem nur bei mindestens 3 Nachbarn gleichzeitig oder mit Baustärkerklärung. Straßenseitige Einfriedigungen mit Mauer bis zu 0,4 m oder (Lund) Hecke bis zu 0,7 m.			Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes - des Zustandes vor - wird als richtig, die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung als ausreichend bezeichnet.		
Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Rhede vom ... 6. Mai 1976 ... aufgestellt worden. Gleichzeitig wurde gemäß § 2 Abs. 6 BBauG die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit der Begründung beschlossen.			Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) mit Verfügung vom 10.12.1976 ... genehmigt worden. Az. 35.2-1-5202-74/76		
Rhede, den ... 6. Mai 1976			Rhede, den ... 6. Juli 1976		
Der Stadtdirektor			Der Stadtdirektor		
Ahaus, den ... 5. Mai 1976			Rhede, den ... 24. Dez 1976		
Kreis Borchen Der Oberstadtdirektor Messungs- und Katasteramt im Auftrage: gez. Meister			Bürgermeister Stadtvorstand Schriftführer		
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) mit Verfügung vom 10.12.1976 ... genehmigt worden. Az. 35.2-1-5202-74/76			Die Genehmigung und öffentliche Auslegung dieses Planes nebst Begründung wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) am ... 24. Dez 1976 durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt gemacht. Von dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich geworden.		
Münster, den ... 10.12.1976			Rhede, den ... 24. Dez 1976		
Der Regierungspräsident			Der Stadtdirektor		
i.A. gez. Dudziak					

# Bebauungsplan RHEDE SSW

gemäß den §§ 2, 10 BBauG und 4, 28 GO NW

M. 1:1000

Ausfertigung Kreis Borchen  
In diesem Plan sind die im FB 63 bekannten Änderungen eingetragelt.  
Der Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) mit Verfügung vom 10.12.1976 durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt gemacht. Von dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich geworden.  
Dieser Plan stellt den im FB 63 bekannten Rechtsstand dar.